

Susanne Oehlschläger

Digitales Gedächtnis

Workshop über die digitalen Sammlungen der Deutschen Nationalbibliothek am 12. April 2016 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main

»Ihre umfassenden Sammlungen von Publikationen, die seit 1913 in Deutschland oder in deutscher Sprache in Texten, Bildern und Musik erschienen sind, bilden einen bedeutenden Teil des kulturellen Erbes Deutschlands objektiv, wertungsfrei, dauerhaft und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags vollständig ab.« Dieser Leitgedanke steht über dem Abschnitt »Sammeln und Erhalten« im strategischen Kompass der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), wobei die Gültigkeit dieser Aussage weiter reicht als der Zehn-Jahres-Horizont, den die Strategie in den Blick nimmt. Es ist seit jeher eine zentrale Aufgabe der Deutschen Nationalbibliothek, ihren Sammelauftrag an die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und auch wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, um ihn so angemessen vollziehen zu können.

Aufgrund dieses Auftrags ist die Deutsche Nationalbibliothek das kulturelle Gedächtnis Deutschlands für Schrift und Musik der jüngeren Geschichte und Gegenwart. Ihre Aufgabe besteht darin, alles zu sammeln, zu verzeichnen und zu bewahren, was in Deutschland, über Deutschland und in deutscher Sprache seit 1913 publiziert wurde und wird. Dazu gehören auch alle in Deutschland veröffentlichten Notenausgaben und Musikressourcen.

Während es in Zeiten gedruckter und körperlicher Publikationen für eine Nationalbibliothek vergleichsweise einfach war, zu bestimmen, was unter ihren Sammelauftrag fällt, muss sich die Deutsche Nationalbibliothek heute mit der Frage beschäftigen, was ein nationales kulturelles Gedächtnis in Zeiten des World Wide Web (WWW) und der Virtualisierung leisten muss. Diese Frage ist Teil der gesellschaftlichen Debatte zu den Folgen des digitalen Wandels, der immer noch in vollem Gange ist.

Da sich die Verantwortlichen einig sind, dass man sich der Antwort nur schrittweise und im fortwährenden Dialog nähern kann, führt die Deutsche Nationalbibliothek in loser Folge einige Workshops durch, um mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Einrichtungen sowie Mitgliedern ihrer Beiräte zu diskutieren und so die Sammelrichtlinien weiterentwickeln zu können. Über die Workshops »Dynamisches Bewahren« (2013), »Musik im Netz« (2014) wurde an dieser Stelle bereits informiert.¹ Gegenstand des folgenden Berichts sind die Ergebnisse des Workshops »Digitales Gedächtnis« im April 2016.

Digitaler »Garten«

Mit dem Bild einer Landschaft, einer digitalen Sammlungslandschaft, wurden insgesamt 16 Vertreterinnen und Vertreter von Archiven, Bibliotheken und Museen, der »Produzenten«-seite (Verlag, Musik) und von der Staatsministerin für Kultur und Medien auf Einladung der Deutschen Nationalbibliothek auf das Thema eingestimmt, um anschließend ausführlich darüber zu diskutieren, wie der digitale »Garten« künftig bestellt werden könnte.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde zusammengetragen, welche »Pflanzen« die DNB in ihrem Teil des Gartens bereits systematisch kultiviert, welche vereinzelt und welche bisher noch gar nicht. Bei der Frage nach dem Status quo der digitalen Landschaft konzentrierte sich die Diskussion auf die Bereiche, die bislang von der DNB noch nicht gesammelt werden können, während die Bereiche, die die DNB als sammelwürdig ansieht und in großen Teilen auch bereits abdeckt, nicht in Frage gestellt wurden.

Nicht systematisch, sondern höchstens als »Beifang« zu den ersten Sammlungsversuchen mit Websites sammelt die DNB aktuell Formate wie Anwendungssoftware (sogenannte Apps), den Self-publishing-Bereich sowie Internetforen, soziale

Medien und Blogs. Als Datenbank erscheinende digitale Publikationen werden bisher lediglich in Auswahl verlinkt. Mit der Einbeziehung dieser Formate muss sich die DNB jedoch künftig intensiver beschäftigen, da es sich abzeichnet, dass beispielsweise Fach- und Schulbücher sowie E-Journals zunehmend in Form von Datenbanken erscheinen. Auch wurde darüber diskutiert, ob Shopsysteme oder Plattformen für Musik, die bisher nicht gesammelt werden, künftig berücksichtigt werden sollten und wie dabei vorzugehen wäre. Fragen stellen sich hier vor allem hinsichtlich der Einzelobjekte und der Herstellung ihres Zusammenhangs zueinander, außerdem zu den Möglichkeiten der Erhaltung der Funktionalitäten des Datenbanksystems. Ebenso wie Datenbanken stellen auch die Apps Funktionalitäten, beispielsweise Werkzeuge, zur Nutzung bestimmter Inhalte dar. Schnell wurde hier deutlich, dass grundsätzlich darüber diskutiert werden muss, ob und wie es möglich ist, bestimmte Umgebungen oder »Geräte« vorzuhalten, um ähnlich wie bei den Datenbanken den Nutzungszusammenhang zu erhalten. In diesen Kontext gehören beispielsweise auch kuratierte Playlists von Musikplattformen und Streamingdiensten.

Webharvesting

Breiten Raum nahm in der Diskussion das Thema Webharvesting ein. Während die systematische Sammlung von Webinhalten insbesondere in den Reihen der Archivvertreter nicht durchgängig als notwendig angesehen wurde, gibt es auch Archive, die sich bei regionalen, thematischen oder anderen Berührungspunkten der Websites zu ihrer sonstigen Sammlung engagieren, so dass sich durchaus Überschneidungen mit dem Sammelauftrag der DNB ergeben. Das Landesarchiv Baden-Württemberg beispielsweise betrachtet Websites der baden-württembergischen Landesbehörden als integralen Bestandteil der Behördenüberlieferung und sieht sich daher ebenso für deren Sammlung und Archivierung als zuständig an, wie die Deutsche Nationalbibliothek. Hier gäbe es Anknüpfungspunkte für kooperative Sammlungsstrategien.

Gerade mit Blick auf die Selektion von Webinhalten stellt sich auch die Frage, ob die bisherige

ge Rollenverteilung von Archiven (Text-, Musik-, Film-Archiv), Bibliotheken und Museen auf das WWW übertragbar ist. Bei dem Workshop wurde die grundlegend unterschiedliche Herangehensweise der Kultursparten an den institutionellen Auftrag deutlich. Während Pflichtexemplarbibliotheken die Sammlung von Webinhalten als Teil ihres gesetzlichen Auftrags betrachten und sie hier beispielsweise im Hinblick auf das Urheberrecht gegenüber anderen, kleinen und teilweise privaten, Institutionen privilegierte Rechte zur Sammlung von Netzpublikationen genießen, wiesen Vertreter der Archive und Museen darauf hin, dass sie Websites nur dann in ihre Arbeit einbeziehen, wenn diese im Kontext zu anderem Material stehen, das für den Aufbau einer definierten Sammlung oder einer musealen Präsentation herangezogen wird. Sie sahen die Zuständigkeit für das systematische Sammeln von Websites daher generell bei der Deutschen Nationalbibliothek und den regionalen Pflichtbibliotheken.

Bei der Bewertung der Relevanz der Sammlungsobjekte wurde auch deutlich, dass der Publikationsbegriff für den Bereich des Digitalen genau und möglicherweise neu definiert werden muss: was ist eine Publikation, was bedeutet Veröffentlichung? Ist eine allgemeine Zugänglichmachung im Internet automatisch eine Veröffentlichung im Sinne des Gesetzes der Deutschen Nationalbibliothek? Einigen Anwesenden aus dem Museums- beziehungsweise Archivbereich erschien der DNB-Publikationsbegriff zu umfassend. Sie sehen in einem Digitalisat keine eigenständige Publikation, sondern nur eine andere Präsentationsart des Werks.

Sammelkriterien

Einig hingegen waren sich die Anwesenden, dass bei der Sammlung von digitalem Kulturgut keine Vollständigkeit erreicht werden könne, sondern dass für die Überlieferung des digitalen Kulturguts stattdessen möglichst objektive Selektionskriterien gefunden werden müssten. Dabei wurde auch die Ansicht vertreten, dass die aktuell von der DNB angewendeten Formalkriterien für gedrucktes Material, die für eine wertungsfreie Selektion stehen sollen, letztlich aus Inhaltskriterien abgeleitet sei-

en. Dahinter stehe die inhaltliche Wertung, dass »kleine« Sachen, beispielsweise Publikationen, die nur aus wenigen Seiten bestehen, wertlos seien. Die DNB solle deshalb nicht beschreiben, was nicht gesammelt werden soll, sondern stattdessen aktiv festlegen und beschreiben, was sie sammeln möchte. Dabei sei wichtig, dass sie dokumentiert, welche Publikationen sie – sowohl thematisch als auch historisch gesehen – unbedingt sammeln muss und was sie zusätzlich sammeln möchte. Dabei sei es wichtiger, einen repräsentativen Überblick über das vorhandene Material zu erhalten als eine Vollständigkeit anzustreben, die ohnehin nicht erreichbar sei.

Verschiedene Möglichkeiten diese Repräsentativität zu erreichen, wurden andiskutiert: zum Beispiel Zufallsverfahren nach mathematischen Grundsätzen, die mit einer hohen Frequenz angewendet werden könnten. Ein solches Zufallsprinzip schien einigen nicht ausreichend, vielmehr sei zusätzlich eine intellektuelle Auswahl nach bestimmten Kriterien notwendig. Auch über einen Dienst zum Archivieren »auf Zuruf« (Archivierung on demand) und über die Möglichkeit einer »Notfall«-Archivierung, zum Beispiel, für den Fall, dass Inhalte vom Verschwinden aus dem Web bedroht sind, wurde diskutiert. Angesichts der Kosten für Magazinspeicherplatz und die Speichersysteme zur Langzeitarchivierung drängte sich die Frage auf, ob durch die digitale

Sammlung künftig auch Konsequenzen für die analoge Sammlungslandschaft zu erwarten seien. Hier bestand Einigkeit, dass physische und digitale Publikationen vorerst weiterhin parallel gesammelt werden müssen. Prinzipiell wurde befürwortet, in jedem Fall das Medium dauerhaft aufzuheben, das besser langzeitarchiviert werden könne.

Zukünftig zu erwartende Entwicklungen werden auch die Frage nach Original und Kopie neu aufwerfen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Begrifflichkeiten mit der Zeit wandeln werden. Im Bereich Musik oder auch bei vielen elektronischen Zeitschriften ist schon heute schwierig zu sagen, was genau das Original ist.

Als ein Ergebnis des Workshops treffen sich im August Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken, um weiter zu diskutieren. Zu den wichtigsten Themen gehören ein gemeinsames Verständnis der Definition »Digitale Publikation« und die Überlegung, wie in Deutschland eine verteilte digitale Sammlung aufgebaut werden könnte.

Sobald sich die Pflichtexemplarbibliotheken über ihre Haltung zu den aufgeworfenen Fragestellungen ausgetauscht und gegebenenfalls in bestimmten Bereichen geeinigt haben, werden die Archive und Museen wieder in die Diskussion einbezogen – um Schritt für Schritt die »digitale Sammlungslandschaft« zu gestalten.

Anmerkungen

1 Kett, Jürgen: Dynamisches Bewahren!? – Ein Veranstaltungsrückblick. In: Dialog mit Bibliotheken, 26. 2014,1. – S. 72–73, <<http://d-nb.info/1058935836/34>>

Horn, Christian: Musik im Netz. In: Dialog mit Bibliotheken, 27. 2015,1. – S. 52–54, <<http://d-nb.info/1077225350/34>>